

6. Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 255/2021

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Auf dem Weg in eine friedliche und klimataugliche Zukunft ist der Ausbau der erneuerbaren Energien die wichtigste und wohl auch die grösste Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Die Elektrifizierung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Angefangen bei der öffentlichen Beleuchtung, die wir alle hier drin nur elektrisch betrieben kennen, bis zum Flugverkehr, welchem eine elektrifizierte Zukunft vorausgesagt wird, löst der Strom die fossilen Energien ab. Kürzlich hat die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) ein Szenario präsentiert, mit welchem gleichzeitig sowohl die Energiewende möglich als auch die Stromversorgungssicherheit realistisch ist. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Ausbau von Technologien zur erneuerbaren Stromproduktion wie Fotovoltaik (PV), Wind, Geothermie und Biomasse stark zunimmt. Das Potenzial ist hoch. Mit Blick auf die Dachfläche, welche für Fotovoltaik geeignet ist, wäre heute die zehnfache Fläche an Fotovoltaik möglich. Doch der Zubau stockt. Aktuell ist der Kanton Zürich auf dem drittletzten Platz, was die installierte Leistung pro Kopf angeht. Der Grund dafür ist einfach: Es fehlen die Anreize. Die Wirtschaftlichkeit ist ein zentraler Punkt, wenn Sie sich entscheiden, eine PV-Anlage zu bauen. Wenn Sie den produzierten Strom selber verbrauchen können, dann fahren Sie günstiger, als wenn Sie den Strom aus dem Netz beziehen. Je grösser die Anlage ist und je kleiner der Stromverbrauch, umso mehr Strom speisen Sie ins Netz ein. Umso wichtiger ist folglich eine hohe Vergütung für den ins Netz eingespiessenen Strom, damit sich der Betrieb der Anlage auch finanziell lohnt. Und hier kommen die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) ins Spiel. Diese bezahlen heute gerade einmal 8,8 Rappen pro Kilowattstunde Strom und liegen damit auf dem viertletzten Platz aller Schweizer Energieversorgungsunternehmen, knapp über dem vorgeschriebenen Minimum. In der Stadt Winterthur – sie liegt im Mittelfeld – erhalten Sie beispielsweise schon einen Rappen mehr, und in Nidwalden, dem Spitzenreiter, ist es schon eineinhalbmal so viel. Warum vergüten die EKZ den eingespiessenen Strom so schlecht? Ganz einfach, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Wenn die EKZ möglichst hohe Gewinne erzielen und ausschütten muss, weil Sie, liebe Bürgerliche, das so ins Gesetz geschrieben haben, dann bleibt logischerweise weniger Geld, um den eingespiessenen Strom anständig zu vergüten.

Die PI will genau diesen Umstand ändern. Die EKZ sollen die Rücklieferatarife so festsetzen, dass ein positiver Anreiz entsteht, damit die Rücklieferatarife nicht mehr als Argument gegen, sondern für den Bau von PV-Anlagen dienen. Diese Vorgabe der PI ist wichtig, damit die EKZ den eingespiessenen Strom in angemessenem Masse vergüten können, wenn sie gleichzeitig Gewinne erwirtschaften.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 169. Sitzung vom 28. März 2022

Förderliche Rahmenbedingungen fordert die PI aber auch im Allgemeinen. Denn es hilft natürlich auch nicht, wenn beispielsweise die ELTOP als 100-prozentige EKZ-Tochter interessierten Kunden mit grossen Dachflächen, wie beispielsweise Bauern, von grossen Anlagen abrät und extra kleine Anlagen offeriert und so der Energiewende Steine in den Weg legt. Ohne grosse Anlagen werden wir die Energiewende nicht schaffen, das wird hier drin wohl allen klar sein.

Fassen wir zusammen: Beim Ausbau von Solarenergie muss das Tempo rasch erhöht werden. Dazu braucht es die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize. Die EKZ haben mit den Rückliefertarifen einen grossen Hebel in der Hand. Deshalb ist es wichtig, dass auch die EKZ in ihrem Versorgungsgebiet für förderliche Rahmenbedingungen und gute Rückliefertarife sorgen. Ich bitte Sie, die PI zu unterstützen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Dass die EKZ in ihrem Liefergebiet den Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst effizient fördern, ist ein berechtigtes Anliegen, um den gewünschten Klimazielen näher zu kommen. Dass mit dieser PI vor allem die Rückliefertarife höher festgesetzt werden sollen, kann durchaus seine Wirkung haben, würden doch hier einmal die Investoren der grösseren Anlagen über den Eigenverbrauch hinaus berücksichtigt. Und ja, die EKZ glänzen nicht gerade obenauf mit den momentanen mickrigen knapp 8 Rappen pro Kilowatt, wenn man dies mit den anderen Werken in der Schweiz vergleicht.

Da die PI sehr offen und ungenau formuliert ist, bietet sie sehr viel Spielraum, was positiv oder negativ ausgelegt werden kann. Wir sind aber interessiert an einer Prüfung und lassen die PI laufen. Eine kleine Anmerkung noch am Rande: Je nach Auslegung des Zahlungsrahmens verkleinert sich der EKZ-Gewinn massiv und dadurch die Ausschüttung. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es herrscht Krieg in Europa (*in der Ukraine*) und praktisch alle Länder des entsetzten Westens finanzieren laufend die Kriegskasse des Aggressors (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*). Man finanziert es, weil man abhängig ist von dessen Gas und Öl. Seit den Ölkrisen der 70er-Jahre wird erklärt, dass wir die Abhängigkeit von jeglichen fossilen Energien reduzieren müssen, um weniger erpressbar zu sein. Darüber hinaus ist seit Jahrzehnten klar, dass wir mit unserem dieselbetriebenen Wirtschaftsmotor mit Vollgas auf den Abgrund zurasen. Auch die Klimakrise liefert also mehr als genügend Argumente für den Ausgang der Schweiz aus der selbstverschuldeten energiepolitischen Unmündigkeit. Man würde also hoffen, dass in den vergangenen Jahren bis Jahrzehnten alles getan wurde, um die Alternativen voranzutreiben. Jetzt müssen wir stark sein, hier kommt die Enttäuschung, und die EKZ haben einen grossen Teil dazu beigetragen. Zwar kommen von der Geschäftsleitung der EKZ positive Zeichen. In den vergangenen Jahren haben es die EKZ leider trotzdem nicht geschafft, im Inland einen starken Zubau der Fotovoltaik zu forcieren. Sie bezahlen schweizweit, das wurde gesagt, fast die tiefsten Rückliefertarife an Besitzer und Besitzerinnen von Solaranlagen. Damit lassen sich die Investitionskosten häufig nicht decken. Die Energiewende erfordert aber eigentlich, dass wir

durch Fotovoltaik schweizweit zusätzliche 45 Terawattstunden Strom produzieren. Die Zahlen vom letzten Jahr zeigen, dass die Zubau-Raten der Schweiz um den Faktor 4 – mindestens um den Faktor 4 – gesteigert werden müssten, um dieses Ziel zu erreichen. Für den Kanton Zürich mit seinem tiefen Rücklieferatarifen wird die Zahl wohl noch höher liegen.

Wir stecken in dieser Situation dank einer Kombination aus konservativer Fiskalpolitik des Kantonsrates und einer Geschäftsleitung/Geschäftsführung der EKZ, die viel sagt, aber zu wenig liefert. Deren Geschäftsführung hat den Rat deshalb in den Medien ja richtiggehend darum gebeten, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit sie mehr investieren dürfe. Bereits heute steht im EKZ-Gesetz, dass die EKZ den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie zu versorgen haben. Mir scheint es, als suche man doch eher nach Ausreden. Nun, wie dem auch sei, als Kantonsrat sind wir selbstverständlich bereit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, und Florian Meier hat vorher ausgeführt, wie dass diese PI genau tun will: Sie legt fest, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die SP-Fraktion hofft, dass die Fraktionen rechts der Mitte die Zeichen der Zeit auch erkennen – was es von der SVP heisst, bin ich mir noch nicht ganz sicher –, und wir hoffen auch, dass die Führung der EKZ nicht zuwartet, bis diese gesetzlichen Grundlagen endlich greifen. Sie soll die Spielräume, die heute schon bestehen, endlich richtig nutzen, um im Inland die neuen Erneuerbaren voranzutreiben, insbesondere die Fotovoltaik, und ich bitte Sie damit, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich verlese hier das Votum meiner Fraktionskollegin Barbara Franzen, die heute abwesend ist: «Die parlamentarische Initiative will mit einer Änderung die Produktion und Anwendung einheimischer erneuerbarer Energien fördern. So weit, so gut. Die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien soll ein gewichtiges Standbein der Energiestrategie der Schweiz ausmachen. Nun ist in den Augen der Einreichenden der Kanton Zürich da offenbar massiv im Verzug, was sie mit einem Hinweis auf eine Statistik des Verbandes unabhängiger Energieerzeuger, VESE, belegen. Daher soll also der Kanton neu förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen und dafür soll das EKZ-Gesetz geändert werden. Die EKZ sollen verpflichtet werden, attraktivere Rücklieferatarife anzubieten und sie sollen zwecks Förderung von erneuerbaren Energieträgern – es geht natürlich um Solarstrom und Fotovoltaik – auch zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen können.

Beides ist aus Sicht der FDP nicht stichhaltig. Attraktivere Rücklieferatarife nur bei den EKZ setzt unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Stromversorgungsunternehmen im Kanton Zürich und begrenzt den unternehmerischen Spielraum und die Freiheit der EKZ. Dies ist ein krasser Eingriff in die Unternehmung, eine Unternehmung, an deren Gewinnabschöpfung dieser Kanton gerne partizipiert. Es gibt keinen wirtschaftlichen und auch keinen energiepolitischen Grund, den EKZ diesen Wettbewerbsnachteil aufzuerlegen. Wir wehren uns mit aller Deutlichkeit für unser Unternehmen, die EKZ. Diese haben im Übrigen durchaus

Möglichkeiten, um den Zubau der erneuerbaren Energien zu fördern, beispielsweise als Contracting auf grossen Dachflächen – für uns immer noch eine der besten Lösungen – vor allem im Industriebereich, bei der Landwirtschaft oder auf öffentlichen Gebäuden.

Was die zusätzlichen finanziellen Mittel angeht, welche die EKZ nach dem Willen der PI ebenfalls ausschütten können soll, gibt es zwei Punkte: Erstens ist es überhaupt nicht klar, was damit gemeint ist, allenfalls ein Bonus-Malus-System, und zweitens haben wir in den Augen der FDP die Diskussion um die Fördermittel von Solaranlagen eigentlich im Rahmen der Beratungen zum Energiegesetz, zur MuKEN-14-Vorlage (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) geführt. Wir rufen hier gern in Erinnerung, dass die FDP damals mit entsprechenden Anträgen einen Solar-Push initiieren wollte. Wir wollten die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um dem kantonalen Rahmenkredit im Sinne eines Objektzuschusses Subventionen an PV-Anlagen ausrichten zu können, und waren dafür auch bereit, den Rahmenkredit zu erhöhen. Aus all diesen Gründen wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen, werden uns aber sicher in den Kommissionsberatungen entsprechend einbringen. Danke.»

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir brauchen mehr Strom, etwa für die Elektrifizierung des Verkehrs, den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen, aber auch für den Ersatz der Stromproduktion der Kernkraftwerke. Wenn wir dabei unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduzieren und die Klimaziele ernst nehmen wollen, dann gibt es insbesondere eine Energieform, die in der Schweiz noch relevantes Ausbaupotenzial hat, die Fotovoltaik, und zwar auf Dächern, Fassaden und Infrastrukturanlagen. Trotz dieses wichtigen Potenzials liegt die Schweiz, wir haben es schon gehört, bei der Produktion von Sonnenstrom im internationalen Vergleich weit hinten. Im schweizweiten Vergleich liegt wiederum der Kanton Zürich hinten. Es besteht also Handlungsbedarf. Auf nationaler Ebene wurde dieser erkannt. Mit der parlamentarischen Initiative Girod (*Nationalrat Bastien Girod*) konnte letzten Herbst ein Ersatz für das bis Ende 2022 befristete Einspeisevergütungssystem gefunden werden. Gleichzeitig wird im Rahmen des Mantelerlasses darüber diskutiert, wie der Bau von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie langfristig und möglichst marktnah vorangetrieben werden kann.

Mit dieser Vorlage hier möchten wir sicherstellen, dass auch auf kantonaler Ebene die Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es kann ja nicht sein, dass der EKZ-Chef (*Urs Rengel*) in einem Interview sagt, dass er zwar etwas tun möchte, ihm aber die Hände gebunden seien. Bekanntlich stellen sich die EKZ unter anderem auf den Standpunkt, dass sie gemäss Gesetz den günstigsten Tarif anbieten müssen. Sie bräuchten somit einen gesetzlichen Auftrag, so der EKZ-Chef weiter, um handeln zu können. Voilà, dann geben wir ihnen doch diesen Handlungsspielraum. Jetzt gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, diesen Spielraum zu gestalten. Die EKZ würden es begrüssen, wenn der Zürcher Regierungsrat ihr erlauben würde, die 30 Millionen Gewinn, die sie jährlich an die Staatskasse ausschütten,

zur Förderung der Fotovoltaik zu verwenden. Das ist eine altbekannte Forderung der GLP, die leider in diesem Rat bisher keine Mehrheit findet. Das ist also keine Option. Auch genannt wird von den EKZ eine Abgabe auf den Strom, um damit den Einfamilienhausbesitzern den Bau einer Solaranlage zu vergünstigen. Dies ist der Inhalt der PI (*KR-Nr. 258/2021*), die wir bei Traktandum 43 diskutieren werden.

Die PI, über die wir jetzt sprechen, ist bewusst offen formuliert. Sie verlangt förderliche Rahmenbedingungen, inklusive Rücklieferatarife. Hier liegen die EKZ, wir haben es ebenfalls gehört, im schweizweiten Vergleich weit hinten. Rücklieferatarife sind aber wichtig, weil die mittel- und langfristige Investitionssicherheit von PV-Anlagen heute nicht gegeben ist und weil Anlagen ohne Eigenverbrauch im Kanton Zürich heute nicht wirtschaftlich sind. Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, das vertraglich abgesicherte höhere Rücklieferatarife ein Risiko für die EKZ darstellen würden, insbesondere, falls die Marktöffnung für Kleinkunden irgendwann doch noch kommen sollte. Dieses Risiko könnte wiederum abgeschwächt werden, etwa indem die Tarife für EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) im Kanton für alle verbindlich geregelt werden oder indem die Rücklieferatarife mit einem Netzzuschlag mitfinanziert werden. Genau diese Diskussion über verschiedene Möglichkeiten möchten und könnten wir führen, wenn diese PI sowie die PI unter Traktandum 43 vorläufig unterstützt werden. Denn eines ist klar: Nichts tun ist keine Option. Sorgen wir dafür, dass der Kanton Zürich mit den EKZ als Partnerin die Energiewende vorantreibt und der Standort Zürich gestärkt wird dank einer risikoarmen, einheimischen und dezentralen Energieversorgung. Wir Grünliberalen unterstützen diese PI sowie die PI unter Traktandum 43.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viele Erläuterungen und Begründungen zur Überweisung dieser PI vorgebracht. Ich möchte einfach noch als Mitglied der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) etwas dazu sagen. Wir haben in den letzten Jahren von den EKZ immer wieder gehört, bei Rückspeisevergütungen, Förderungen der erneuerbaren Energien, welche nach der Einreichung der PI noch wichtiger geworden sind, müsse das EKZ-Gesetz angepasst werden, um wirklich auch strategisch vorwärtszukommen. Einerseits geht es um die Klimakrise, andererseits auch um die geopolitische Weltlage. Mit dieser PI haben wir nun wieder einmal mehr eine Chance, das Gesetz anzupassen und uns in die richtige Richtung zu bewegen. Wir von der EVP-Fraktion werden die PI mit Überzeugung überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 255/2021 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.